Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 19 (1853)
Heft: 6

Artikel: Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation
Autor: R.M.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-91907

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen übrig, daß die Nothwendigkeit derselben auch allseitig eingesehen werden möchte. Dagegen liegt unstreitig ein nicht zu verkennender Nachtheil darin, daß einzelne Korps, die ausschließlich eidgenössisch instruirt werden, den Militärbehörden ihres Heimathkantons, ja man darf sagen diesem selbst, gewissermaßen entfremdet werden, was jedenfalls nicht als eine erwünschte Aenderung betrachtet werden kann. Ebenso steht zu befürchten, daß wenn in den gewöhnlichen eidg. Militärschulen eine zu große Zahl von eidg. Instruktoren verwendet wird, dadurch der Eifer der Kompagnie-Offiziere und Unteroffiziere für ihre eigene Ausbildung geschwächt und die Gelegenheit dazu vermindert werde. — Das Jahr 1850 war das erste, in welchem eidg. Inspektoren für die Infanterie und die Scharfschützen aufgestellt wurden. Das Institut an und für sich mag als zweckmäßig bezeichnet werden, sofern nicht der jeweilige Inspektor es sich zur Aufgabe macht, jedes Jahr alle seiner Ueberwachung unterstellten Korps zu besichtigen, indem dieses die Korps bei der ohnehin ihnen kurz zugemessenen Unterrichtszeit in ihrem gewöhnlichen Unterrichtsgange stört. Auch sollten die Berichte der eidg. Instruktoren über alle inspizirten Korps oder Schulabtheilungen nachher den Kantonal-Militärbehörden möglichst vollständig mitgetheilt werden, da gerade die Kenntniß der Detailbemerkungen nothwendig ist, um Verbesserungen eintreten zu lassen, dann aber sollten die Berichte wo immer möglich bis Ende des betreffenden Jahres eingehen, damit die Rügen für das künftige Jahr zu Nutze gezogen werden können, was bisher nicht immer der Fall war.

Zürich, im Mai 1852.

J. Conr. v. Escher, Stabsmajor.

Die eidgenössischen Schützenfeste und deren Reorganisation.

In einigen Monaten wird in Luzern ein eidg. Schützenfest gefeiert werden, bereits arbeitet man an den Zurüstungen, von vielen Seiten sind schon Gaben versprochen und mehr werden ohne Zweifel noch nachfolgen. Die Schützenfeste, unserer Ansicht nach die

schönsten und nationalsten Feste der Schweiz, sind in den letzten 10 Jahren ihrem ursprünglichen Zwecke leider ziemlich entfremdet worden, einerseits mißbrauchte man sie zu politischen Intriguen, anderseits sanken sie mehr und mehr zu einer Spekulation herab, theils der Unternehmer, theils der Schützen, deren viele die Sache ganz handwerksmäßig betreiben.

Der ächt patriotische Zweck der Vereinigung von Schützen aller Kantone und die militärischen Rücksichten wurden meistens verkannt ob dem leidenschaftlichen Parteigeist und Spekulationskrämerei. Dieß scheint aber in neuester Zeit sich bessern zu wollen, es ist auch um so nöthiger, da gerade jetzt wieder unsere neuen, mühsam errungenen Institutionen von außen bedroht scheinen und diese Gefahren sowohl eine Annäherung der Parteien, als eine Ausbildung unserer Nationalwaffe höchst wünschenswerth machen. Unsere Scharfschützen haben in den letzten 10 Jahren nicht die Fortschritte gemacht, wie die Schützenkorps mehrerer fremden Armeen, mit denen sie möglicher Weise zusammentreffen können; es ist daher von größter Wichtigkeit, daß sie nichts versäumen, um ihren früheren hohen Standpunkt wieder einzunehmen. Man beabsichtigt hier nicht sich im Allgemeinen über die Instruktion der Scharfschützen auszulassen, wir haben vorerst nur die Schützenfeste und was sie für das Vaterland und für die Schützen leisten sollen im Auge. Die patriotische und politische Seite ihres Charakters wollen wir hier unberührt lassen und uns nur mit den militärischen beschäftigen.

In dieser Beziehung sollen also die Schützenfeste die Lust zum Schützenwesen erhalten und beleben und den Schützen Gelegenheit zur Uebung und weiteren Ausbildung darbieten. Wie sollen sie nun eingerichtet sein, um diesen Zweck am besten zu erfüllen? Hier drängt sich uns zuerst die Frage auf: was soll der Scharfschütze leisten und wie erlangt er die nöthigen Eigenschaften? Außer dem, was von jedem Militär gefordert wird, ist das Hauptrequisit eines Scharfschützen, daß er einen Mann oder ein Pferd sicher treffe auf eine Distanz von 2—500 Schritt, und zwar ohne die Distanz zu kennen, bei verschiedener Beleuchtung, in allen Stellungen des Körpers hinauf oder hinunter, bei Wind und Regen, Sonnenlicht und Dämmerung, kurz unter den mannigfaltigsten Verhältnissen, die alle

auf die Treffsicherheit einen großen Einfluß üben. In der eidg. Militärinstruktion kann leider nur sehr wenig Zeit und Munition auf die Erlangung dieser Fertigkeit verwendet werden; es erfordert aber beständige und mehrjährige Uebung um einen guten Scharfschützen auszubilden und in Athem zu halten. Die Jagd, wo ähnliche Verhältnisse wie im Kriege walten, bildet in der Schweiz ihrer geringen Ergiebigkeit und großen Beschwerde wegen nur wenig Schützen; die Meisten sind Behufs Erlernung und Ausübung ihrer Kunst auf die wöchentlichen Schießübungen und die Schützenfeste angewiesen. Diese sind aber leider so organisirt, daß sie für militärische Zwecke wenig oder gar keinen Nutzen gewähren. Die Sache ist zu bekannt, als daß wir uns in eine lange Erörterung hierüber einzulassen brauchten und der Uebelstand jetzt so ziemlich allgemein anerkannt: nämlich, daß in den unpraktischen Einrichtungen der Schützenfeste der Hauptgrund liege, warum unser Scharfschützenwesen in der letzten Zeit nicht fortgeschritten sei. Wie sollen die Schützen für Kriegszwecke gut schießen lernen, wenn sie im Frieden keine Gelegenheit haben, sich in analogen Verhältnissen zu üben? Dieser Mangel wurde bereits vor mehreren Jahren an vielen Orten in der Schweiz lebhaft gefühlt, der Ostschweiz, St. Gallen und Appenzell aber gebührt das Verdienst, zuerst dieses Streben nach Besserm in die Wirklichkeit übersetzt und eine bedeutende Hebung unseres Schützenwesens durch Einführung der Feldschützengesellschaften angebahnt zu haben. Schon vor zwei Jahren in Genf wurde von mehrern Schützen die Ansicht ausgesprochen, die Schützenfeste sollten wieder mehr vaterländischen und militärischen Zwecken dienen, als wie bisher der Spekulation und dem Vergnügen bestimmt. Dahin bezügliche Anträge wurden gestellt, drangen aber nicht durch. Die Ostschweizer jedoch, nicht abgeschreckt durch ein erstes Mißlingen, erneuerten ihre Angriffe auf die Routine und es scheint dießmal mit mehr Erfolg. Ihren Bemühungen ist es wohl hauptsächlich zu verdanken, daß am dießjährigen Schützenfeste in Luzern Scheiben für Feldschützen aufgestellt werden sollen und bereits Gaben dafür versprochen sind. Besonders lobenswerth ist das Beispiel mit dem der hohe Bundesrath vorangegangen ist, indem er 2000 Fr. ausschließlich für Feldschützenscheiben bestimmt hat; möchte doch

dieses Beispiel von allen Regierungen und Privaten nachgeahmt werden! Die Anhänger des Alten würden wohl bald in eine ehrbare Stachelschützenzunft zusammenschrumpfen, wie sie hier in Basel noch immer drei Mann hoch fortblüht. Allein wir dürfen nicht verkennen, daß die Opposition gegen die neuen Einrichtungen noch stark und zahlreich ist, um sie zu vermindern, um den Uebergang vom Alten in's Neue möglichst zu erleichtern und das Neue gut einzurichten, möchten wir uns erlauben, dem verehrl. Centralkomite in Bezug auf die in Luzern aufzustellenden Feldscheiben und Schießordnung einige Vorschläge zu machen. Erstens was die Scheiben betrifft, so sprechen wir den dringenden Wunsch aus, es möchten statt der gewöhnlichen Scheiben mit runden Schwarzen, Kehrscheiben gemacht werden, wie die gewöhnlichen zum auf- und niedergehen, nur daß statt eines runden Schwarzen, ein Mann von gewöhnlicher Größe und in militärischer Stellung darauf gemalt wäre, und freistehende Stichscheiben von Holz oder Gußeisen ebenfalls ein Mann von natürlicher Größe. Beide Arten von Scheiben hätten einen, jedoch von weitem nicht sichtbaren Nummernkreis von schwarzem Karton in der Brust, die Stichscheiben einen zweiten im Kopf. Die Scheiben sollten wo möglich zwischen Bäumen stehen, hauptsächlich die Stichscheiben, höher oder tiefer als der Schützenstand, je nachdem es das Terrain gestattet, nur nicht im gleichen Niveau und auf eine Distanz von 350—400 Schritt. Man will den Schützen Gelegenheit bieten, sich für den Krieg zu üben, man muß also so viel als möglich die Verhältnisse des Krieges beibehalten; es ist ganz etwas anderes auf eine menschliche Form zu schießen, deren Umrisse verschwimmen und in der das Korn keinen bequemen Anhaltspunkt findet, als auf einen runden schwarzen Fleck von 15″ Durchmesser in einem grellen weißen Rahmen, die Scheibe nach altem System hat immer künstliches Licht, sei sie freistehend oder in einer Mauer eingerahmt. Jeder Schütze weiß das oder wird sich beim Versuch leicht davon überzeugen. Der Schütze muß aber im Krieg auf Menschen schießen und nicht auf Scheiben wie die bisherigen, er muß ferner in der Regel auf Menschen schießen, die höher oder tiefer als er, hinter Bäumen, Dämmen, Hecken oder an Waldrändern stehen; deßhalb stelle man

auch die Scheiben so, was in Luzern gewiß nicht schwer sein wird. Am Besten wäre es, man stellte die Scheiben jenseits eines Ravins oder Wassers, so daß die Distanz von dem Schützen nicht genau ermittelt werden könnte, und das Comite sie auch nicht publizirte, wenn sie dieselbe auf geodetischem Wege gefunden hat. Ueberdieß wird gerade derartiges Terrain, welches sehr täuscht, im Kriege häufig vorkommen. Der Stand für die Schützen sollte unter freiem Himmel sein zwischen Bäumen, so haben sie natürliches Licht und Schatten, Wind und auch Anlehnung. Sind keine Bäume an der sonst passenden Stelle, so kann man leicht ein Paar pflanzen. Natürlich muß 5—10 Schritte rückwärts ein bedeckter Stand sein zum Laden und Aufbewahren der Stutzer. Soviel für die Scheiben und den Stand, was nun die Schießordnung anbetrifft, so wünschen wir daß die Worte: **ordonnanzmäßige** Stutzer abgeändert und durch folgende ersetzt werden: es kann nur mit Stutzern geschossen werden, die offenes, unbedecktes Visir und Korn, ohne Guckerli, Feldstecher, keine künstliche Handhabe und nicht über 12 Pfund eidg. Gewicht haben. Es gibt in den verschiedenen Kantonen vielerlei ältere und neuere Ordonnanzen, beinahe kein Stutzer ist genau wie der andere, der neue eidg. Ordonnanzstutzer ist noch sehr wenig allgemein eingeführt, hat mehrere bedeutende Fehler und kann wieder abgeändert werden, man muß daher befürchten, obige Worte: ordonnanzmäßige Stutzer, möchten zu vielen Streitigkeiten führen und die Zahl der Schützen zu sehr beschränken. Es scheint uns vom größten Interesse, durch Zulassung aller im Feld verwendbaren Stutzer die neuen Scheiben möglichst vielen Schützen zugänglich zu machen, möglichst viele für die neuen Einrichtungen zu gewinnen. So werden sie am schnellsten allgemeine Verbreitung finden und an den meisten Orten das Alte verdrängen. Es befinden sich in der Schweiz ungemein viele gute und wenn nach obigen Bestimmungen transformirt, für den Kriegszweck brauchbare Stutzer z. B. Amerikaner, die aber weder der eidgenössischen noch einer Kantonalordonnanz entsprechen. Soll man diese alle ausschließen, ihre Besitzer, meist eifrige Schützen zu Feinden machen? Es wäre gewiß unklug, gleich Anfangs so schroff aufzutreten, besser dem Feind eine goldene Brücke bauen. Die Umände-

rungen nach obigen Erfordernissen sind überall anzubringen, nicht sehr theuer und die Controlle wird nicht schwer sein. Eine äußerste Gewichtslimite von 12 Pfund gestattet die Verwendung sehr vieler Amerikanerstutzer zu den neuen Scheiben; feldmäßig umgeändert sind sie sehr brauchbar für die Scharfschützen der Reserve und der Landwehr, welche meist kräftige und abgehärtete Männer eine Waffe von diesem Gewicht ganz gut tragen können. Ferner möchten wir darauf dringen, daß zweierlei Stichscheiben aufgestellt werden für die kürzeste Linie oder meisten Kreise, und für den nächsten d. h. besten Schuß, damit sowohl gute als Glücksschützen Chance haben und zur Theilnahme aufgemuntert werden. Schließlich schlagen wir vor, daß den Schützen gestattet werde in jeder beliebigen militärischen Stellung, also auf dem Knie, liegend und auch an einen Baum anlehnend (wie es das eidg. Dienstreglement für die Scharfschützen vorschreibt) zu schießen. Die Kosten aller dieser Einrichtungen für das Comite in Luzern können nicht bedeutend und die Zulassung aller Stutzer mit obigen Requisiten für ihre Kasse nur vortheilhaft sein.

Einsender dieses ein eifriger Schütze und Militär, wünscht sehr im Interesse der Sache, der er dient, daß diese Vorschläge zuerst von dem Comite in Luzern, dann aber überhaupt von allen schweizerischen Schützenvorständen geprüft und angenommen würden;*) sehr zweckmäßig wäre es auch, wenn die allgemeine schweizerische Offiziersversammlung in St. Gallen sich mit der Sache befassen und in diesem Sinne darauf bezügliche Beschlüsse fassen wollte. Man darf gewiß die Hoffnung hegen, daß sie ungemein viel zu einem kräftigen und raschen Aufschwung unseres so wichtigen Scharfschützenwesens dienen und dem Vaterland gute Schützen für Kontingent, Reserve und Landwehr heranbilden werden. Um zu beweisen, wie sehr uns die Sache am Herzen liegt, versprechen wir, im Fall das Luzerner Comite obige Vorschläge annimmt, 6

*) Für Schützengesellschaften in Dörfern scheint uns am passendsten eine gewöhnliche runde Scheibe mit rundem Schwarz zur ersten Erlernung und eine Stichscheibe, d. h. ein Mann von Holz aufzustellen; jeder Dorfzimmermann kann sie um billigen Preis herstellen und repariren.

Preise von je 100 n. Fr. auf die Stichscheiben für Feldschützen in Luzern zu verwenden, in der Ueberzeugung, der Nutzen für das gemeine Beste werde das kleine Geldopfer reichlich aufwiegen.

R. M.

Buchhändleranzeige.

Vollständig ist nun bei Unterzeichnetem erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lehrbuch
der
Kriegs-Baukunst.

Zum Gebrauche der k. k. Genie-Akademie
verfaßt von
Julius von Wurmb,
Oberst im k. k. Geniestab, Genie-Inspektor für Mähren und Schlesien ꝛc. ꝛc.

1. Band in gr. 8. auf feinem Velinpapier, nebst 36 großen Tafeln.
Preis 8 Thaler Preuß. Cour.

Es ist dieß das erste und einzige Werk, welches die Kriegsbaukunst speziell behandelt und wird nicht nur für alle Genie-Offiziere und Fortifikations-Beamte, sondern auch für Baumeister von großem Interesse sein.

Olmütz, im Februar 1853.

Eduard Hölzel.

Inhalt: Berichte der Sektion Zürich an das Central-Comite der schweiz. Offiziers-gesellschaft in Neuchatel 1852. (Fortsetzung.) — Die eidg. Schützenfeste und Reorganisation. — Buchhändler-Anzeige.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.